



NABU Schleswig-Holstein • Färberstraße 51 • 24534 Neumünster

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Planfeststellungsbehörde
Hindenburgufer 247

24106 Kiel

per Fax vorab

Direktwahl: 04321 - 95 30 72 (A. Krützfeldt)
E-Mail: Angelika.Kruezfeldt@NABU-SH.de

Ihr Zeichen
IP-143.3/52

Ihre Nachricht vom
02.12.2009
(06.01.2010 über WSV-Planungsgruppe / Fr. Zink)

Datum
18.02.2010

Planfeststellungsverfahren für die Anpassung der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals zwischen der Weiche Königsförde und der Weiche Schwarzenbek (Kanal-km 79,9 und 92,1)

Sehr geehrte Damen und Herren,


der Naturschutzbund (NABU) Schleswig-Holstein e. V. bedankt sich für die zugeschickten Planunterlagen und gibt zu dem o.a. – nach Rücksprache mit seinen örtlichen Mitarbeitern - die nachfolgende Stellungnahme ab.

Der NABU hat diesem Schreiben seinen Stellungnahmebeitrag zum Themenkomplex Fledermäuse beigefügt (erstellt von der NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung Schleswig-Holstein, Herrn Stefan Lüders). Ein weiterer Stellungnahmebeitrag des NABU Schleswig-Holstein zum Themenkomplex Baggertgut / Baggertgutverbringung wird Ihnen durch den NABU Flensburg, Herrn Sören Michelsen, fristgerecht zugeschickt und ist somit ebenfalls Bestandteil der Gesamtstellungnahme des NABU Schleswig-Holstein e.V..

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren und um schriftliche Rückäußerung, wie über seine hier vorgebrachten Anmerkungen, Anregungen und Einwendungen befunden wurde.

Mit freundlichem Gruß

i. A.


Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein

Anlage
Bankverbindung
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Telefon: 0 43 21 / 5 37 34
Telefax: 0 43 21 / 59 81
info@NABU-SH.de

NABU online
Informationen und
Service im Internet
www.NABU-SH.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Der NABU Landesverband Schleswig-Holstein gibt nachfolgenden Stellungnahmebeitrag zu den Planfeststellungsunterlagen „Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals zwischen der Weiche Königsförde und der Weiche Schwartenbek, Kanal-km 79,9 und 92,1“ zum Thema Fledermäuse ab:

Fledermäuse

Im Rahmen der flor.-faun. Untersuchungen wurde gemäß dem festgelegten Untersuchungsumfang auch eine Fledermauskartierung im Untersuchungsraum beauftragt. Hierzu wurde schwerpunktmäßig eine Detektoruntersuchung durchgeführt. Basierend auf dieser Grundlage war anschließend eine Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VU) durchzuführen.

Der besondere Schutzstatus der Fledermäuse war also bekannt, entsprechende Prüfungen waren vorgesehen und sind auch durchgeführt worden. Bezüglich der Artengruppe Fledermäuse sind in den Planfeststellungsunterlagen aus Sicht des NABU einige erhebliche Mängel zu kritisieren.

Fachbeitrag Flora und Fauna vom 29. November 2009

4.16 Fledermäuse S. 364 bis 379

Auf Seite 365 wird ausgeführt, die Probestellen seien 5 – 6 mal begangen worden und dieses auch zu unterschiedlichen Zeiten. Dabei hätten sich Hinweise auf so genannte Flugstrassen ergeben müssen. Es wurden aber nur vereinzelt Richtungsflüge an einigen wenigen Standorten festgestellt und diese würden noch nicht mal regelmäßig genutzt.

Der NABU gibt zu Bedenken, dass sich mit Einzelbegehungen zu unterschiedlichen Zeiten an einem Ort meist keine Flugstrassen mit Sicherheit feststellen lassen (vorausgesetzt der Untersucher bleibt überhaupt für längere Zeit an einem Punkt stehen). Hierzu müsste man einen Ort gezielt immer wieder von Sonnenuntergang bis mindestens Mitternacht aufsuchen und dort mit dem Detektor verweilen. Alternativ wären Horchboxen oder Batrecorder (stationäre Ultraschalldetektor mit Aufzeichnungsfunktion) einzusetzen. Bei einem starken Verdacht hätte man sogar Netzfänge als Methode wählen müssen, besonders um Myotisarten sicher zu identifizieren. Der NABU folgt deshalb nicht der Einschätzung, es gäbe nur wenig Flugstrassen im Untersuchungsgebiet. Der NABU fordert hier eine methodisch angemessene Nachuntersuchung gezielt nach solchen Flugstrassen.

Auf Seite 374 wird ausgeführt, dass für das Untersuchungsgebiet in Gänze eine überdurchschnittliche Eignung für die Fledermausfauna gegeben sei. Trotzdem wird mit Ausnahme der Raauhautfledermaus für alle weiteren Fledermausarten ausgeführt, sie könnten mit Leichtigkeit auf nahe gelegene Jagdhabitats ausweichen.

Der NABU teilt diese Annahme nicht. Alle Fledermausarten bilden z.B. im Sommer Wochenstubenquartierstandorte mit einem begrenzten Sommerlebensraum, in dem sich alle Jagdreviere dieser Kolonie befinden. Bejagt werden die Jagdplätze mit der höchsten

Dichte an Beutetieren, um möglichst energieeffizient zu jagen. Sollte es neben den richtigerweise als bedeutend erkannten Jagdorten im Untersuchungs- bzw. Eingriffsgebiet weitere beutetierreiche Jagdplätze geben, würde sich auch die Kopfstärke dieser Kolonie erhöhen und diese Jagdgebiete wären auch intensiv von den Tieren aus dieser Kolonie bejagt. Es gibt keine „ungenutzten“ Jagdreviere, auf welche betroffene Tiere jederzeit beliebig wechseln könnten, vielmehr würde es dann eine höhere Dichte von Fledermäusen geben. Bei einigen Fledermausarten nutzt außerdem jedes Individuum sein „persönliches“ Jagdgebiet und duldet dort keine anderen Tiere der selben Art.

Wenn durch die geplanten Arbeiten Jagdreviere im Untersuchungsgebiet verschwinden, wird sich das also eher negativ auf die betroffenen Fledermauskolonien auswirken. Um das sicher beurteilen zu können, hätte man durch Netzfänge und Telemetrieuntersuchungen feststellen müssen, aus welchen Fledermauskolonien überhaupt Tiere im Untersuchungsgebiet jagen, wie groß diese Kolonien sind und welche Jagdhabitats sie im Umfeld ihrer Quartierstandorte bejagen. Dann könnte man abschätzen, wie viele Individuen dieser Kolonien betroffen wären und ggf. Ausgleichsmaßnahmen vorsehen.

Zur Levensauer Hochbrücke wird auf Seite 378 und 379 angeführt, dass dieser bedeutende Fledermausquartierstandort noch aktuell bearbeitet wird und Gegenstand einer eigenständigen Arbeit sei. Der NABU wird hierzu nach Vorlage dieser Arbeit Stellung nehmen. Die alte Levensauer Hochbrücke ist im Übrigen ein gesicherter Überwinterungsort für mehrere Fledermausarten und kein potentieller Überwinterungsstandort. Große Abendsegler nutzen beide Widerlager als Quartier.

Der NABU vermisst in den vorgelegten Unterlagen zur Fledermausfauna gezielte Untersuchungen zu den Jagdgebieten und Flugwegen der in der Brücke überwinternden Fledermausarten. Es ist bislang nicht bekannt, auf welchen Wegen die Tiere zur Brücke gelangen und inwieweit das Untersuchungsgebiet dabei eine Rolle spielt. Auch die Jagdreviere im Umfeld der Brückenwiderlager sind noch nicht lokalisiert. Hierzu müssen aus Sicht des NABU zu den relevanten Zeiten intensive und gezielte Untersuchungen erfolgen, sobald aus den gerade laufenden Untersuchungen bekannt ist, wann sich welche Fledermausarten in den Brückenwiderlagern aufhalten und ggf. nachts noch zum Beutefang ausfliegen.

Solche Untersuchungen, die beispielsweise auch mit der Telemetriemethode untersucht werden müssten, fehlen bislang völlig und würden bei der Beurteilung der Flächen im jetzigen Planungsabschnitt weitere wichtige Erkenntnisse liefern. Der NABU fordert deshalb weitere Untersuchungen zur Klärung der Fragen, inwieweit im Planungsgebiet wichtige Flugwege und Jagdreviere für die Fledermäuse der Levensauer Hochbrücke liegen. Erst dann ist aus Sicht des NABU eine abschließende Bewertung und FFH-VU für das Planungsgebiet in Bezug auf die Fledermausfauna möglich.

Der NABU gibt außerdem zur Kenntnis, dass er nach dem bisherigen Kenntnisstand für den Erhalt beider Widerlager plädiert. Eine abschließende Beurteilung und Stellungnahme erfolgt dann nach Vorlage aller Untersuchungsergebnisse.

Auf Seite 376 beschreibt man den geplanten Verlust von 0,89 ha Buchenmischwald am Fledermausstandort NOKChi06. Insgesamt sollen 1,08 ha Wald verschwinden.

Hier vermisst der NABU Aussagen zu Untersuchungsergebnissen über den Status von Fledermausquartieren. Gibt es dort Quartierstandorte bzw. wurde gezielt danach gesucht? Mit Sicherheit sind auch diese Waldflächen Jagdgebiete von Fledermausindividuen mehrerer Kolonien verschiedener Fledermausarten. Hier fehlt der Bezug zu den Quartierstandorten und die Auswirkung der geplanten Maßnahmen auf diese Quartiere.

Der NABU fordert hier weitere Untersuchungen, vor allem im Bezug auf das Risiko der Tötung von Fledermäusen bei der Umsetzung der Maßnahmen und im Hinblick auf evtl. Ersatzmaßnahmen.

Fachbeitrag Artenschutz vom 03. Dezember 2009

7.1.3 Fledermäuse S. 34 bis 38

Auf Seite 37 wiederholt sich die Aussage, die Fledermäuse könnten auf andere Jagdstandorte ausweichen. Wie bereits oben ausgeführt, widerspricht der NABU dieser Annahme und kommt deshalb zu einer anderen Bewertung der Eingriffstiefe. Der Verlust von Jagdflächen muss aus Sicht des NABU ausgeglichen werden.

Auf Seite 37 wird ausgeführt, es könnten außer an der Levensauer Hochbrücke keine weiteren Schwarmaktivitäten und damit keine Nutzung der Untersuchungsfläche als Jagdrevier oder Flugleitlinie (nur gering) festgestellt werden.

Fledermäuse schwärmen in und an Quartieren, nicht in Jagdrevieren oder auf Flugstrassen. Somit kommt der Gutachter zu falschen Urteilen, wenn er nur auf das „Nichtschwärmen“ von Fledermäusen seine Bewertungen abstellt. Um festzustellen, ob Jagdreviere und Flugstrassen von Fledermäusen aus der Levensauer Hochbrücke im Untersuchungsgebiet liegen, müssen mehrere Individuen aller relevanten Fledermausarten individuell markiert und untersucht werden (Telemetrie), ergänzend können weitere Methoden zum Einsatz kommen. Wie bereits ausgeführt hält der NABU solche vertiefenden Untersuchungen für zwingend erforderlich, um zu einer verwertbaren Beurteilung dieser Fragestellungen zu kommen.

Zum Zeitpunkt der Gehölzrodungen (S. 38) sei angemerkt, dass sich in Gehölzen auch Überwinterungsquartiere mehrerer Fledermausarten befinden können. Um unbeabsichtigte Tötungen zu vermeiden, müssen alle erkennbaren Höhlenbäume lokalisiert und vor der Fällung intensiv untersucht werden (Detektoreinsatz im Sommer und evtl. Einsatz von Endoskopen). Für den Fall, dass trotzdem Fledermäuse beim Fällen eines Baumes gefunden werden, müssen zuvor klare Verhaltensmaßnahmen für die ausführenden Personen festgelegt werden.

Zur Frage der Beleuchtung teilt der NABU die Einschätzung des Gutachters nicht. Intensive Baubeleuchtung kann sich sehr störend auf die Fledermausfauna auswirken, da sie plötzlich in bislang un- oder schwach beleuchteten Bereichen auftritt. Bei

Beleuchtungsaktionen an der alten Levensauer Hochbrücke konnte der NABU feststellen, dass sich die dort schwärmenden Tiere doch sehr deutlich am Licht stören. Der NABU fordert hier eine Festlegung, wann in welchen Bereichen mit welcher Beleuchtung nachts gearbeitet werden darf, vor allem in der Nähe der alten Levensauer Hochbrücke. Hierzu müssten jedoch zuvor weitere Untersuchungen zum An- und Abflugverhalten sowie zum Jagdverhalten und zur Schwärmzeit der einzelnen Fledermausarten im Einzugsgebiet der Levensauer Hochbrücke erfolgen.

FFH-VU

Ganz allgemein lässt sich ausführen, dass in den FFH-Betrachtungen die alte Levensauer Hochbrücke als wichtiger Fledermausquartierstandort komplett fehlt (hierzu soll eine gesonderte Betrachtung erfolgen) und der NABU deshalb derzeit keine abschließende Stellungnahme abgeben kann. Da in den bislang vorgelegten Unterlagen auch Untersuchungsergebnisse über die Raumnutzung (Flugstrassen, Jagdgebiete) der dort vorkommenden Fledermausarten im Untersuchungsgebiet aus Sicht des NABU praktisch komplett fehlen (unzureichender methodischer Ansatz), sieht sich der NABU außerstande in Bezug auf die Fledermausfauna eine Gesamtbetrachtung durchzuführen und zu diese zu bewerten.

Der NABU fordert vor der endgültigen Planfeststellung die Vorlage der noch ausstehenden bzw. unzureichenden Untersuchungsergebnisse und abschließenden Bewertungen durch die Gutachter. Nur in der Gesamtbetrachtung aller Untersuchungsergebnisse lässt sich aus Sicht des NABU eine fachliche und rechtsichere Endbewertung durchführen.

Zum Monitoring zur Entwicklung der Flächen für die Fledermausfauna nach Umsetzung der Arbeiten:

Es sollten nach Abschluss der jeweiligen Arbeiten in den einzelnen Abschnitten für 5 Jahre Nachuntersuchungen vorgenommen werden. Um die Daten sauber vergleichen zu können, muss zuvor noch eine Nullaufnahme in den potentiell geeigneten Jagdgründen in einem Umkreis von 2 – 3 km zu den betroffenen Flächen erfolgen. Es ist zu prüfen, ob die Tiere einen günstigen Ersatz für die verlustig gegangenen Jagdflächen finden. Ansonsten muss nachgearbeitet werden, also neue Jagdhabitats angelegt werden.

Zuvor müssen natürlich auch die betroffenen Populationen (Quartiersuche) und der Status der Tiere aus der alten Levensauer Hochbrücke deutlich geklärt werden.